

# Nachrichten

## Imagefilm für wissenschaftliche Bibliotheken

**Berlin.** Im Vorfeld zum Unesco-Welttag des Buches und des Urheberrechts hat der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) einen neuen Imagefilm für wissenschaftliche Bibliotheken im Rahmen der bundesweiten Kampagne Netzwerk Bibliothek präsentiert. Die dreiteilige Netzwerk Bibliothek-Reihe richtet den Blick auf die vielfältigen – häufig unermuteten – Angebote der Bibliotheken. Der erste Teil präsentierte die Bibliothek als Treffpunkt einer lokalen Gemeinde sowie digitalen Community. Dort findet jeder Besucher »seine« Bibliothek. Im zweiten Teil werden nun die wissenschaftlichen Bibliotheken in den Fokus gerückt, als moderne Informations- und Wissensplattformen für Forschende und Studierende. Der Film steht allen interessierten Bibliotheken zum Download und zur Einbettung auf dem eigenen Webauftritt zur Verfügung: [http://netzwerk-bibliothek.de/de\\_DE/imagefilm](http://netzwerk-bibliothek.de/de_DE/imagefilm)

## Buchpreisbindung auch für E-Books

**Berlin.** Die Buchpreisbindung gilt in Deutschland künftig auch für E-Books. Das hat der Deutsche Bundestag am 28. April mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen bei Enthaltung der Linken beschlossen. Mit ihrer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung folgten die Parlamentarier einer Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. In der vorausgehenden Debatte zeigten sich die Abgeordneten einig in der Überzeugung, dass das Kulturgut Buch sowohl in seiner analogen wie auch in der digitalen Fassung schützenswert ist.

## Zusammenarbeit wird komplizierter

**Berlin.** Mit gemischten Gefühlen ist das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs zur Verteilungspraxis der VG Wort beim Deutschen Bibliotheksverband (dbv) aufgenommen worden. Das Gericht hat die bisherige Verteilungspraxis für rechtswidrig erklärt. Das Urheberrecht sieht vor, dass für zustimmungsfrei erlaubte Kopien von geschützten Werken den Rechteinhabern eine Entschädigung gezahlt wird. Ähnliche Entschädigungen werden auch für andere Werknutzungen gezahlt, wie etwa die Ausleihe in Bibliotheken. Nach bisheriger Praxis wurden die entsprechenden Einnahmen der Verwertungsgesellschaften zu ungefähr gleichen Teilen an Autoren und Verlage ausgeschüttet. Der Bundesgerichtshof hat nun geurteilt, dass die Zahlungen zu 100 Prozent den Autoren zugutekommen müssen. Die Verlage müssen die in den letzten Jahren auf diesem Wege erhaltenen Gelder zurückerstatten. Ohne Korrekturen des Gesetzgebers hat das Urteil gravierende Konsequenzen nicht nur für Autoren und Verlage. Aus Sicht der Bibliotheken hat es sich in der Vergangenheit bewährt, dass mit der VG Wort nur ein Ansprechpartner für Verhandlungen da war, der gebündelt die Interessen aller Rechteinhaber vertreten konnte. Wenn die VG Wort nach dem Urteilsspruch nicht länger die Verlage vertreten kann, werden alle künftigen Verhandlungen sehr viel schwieriger. Auch die Bibliotheksjuristin Prof. Gabriele Beger fürchtet negative Konsequenzen: »Bei aller Freude für die Autoren: Die meisten der in den letzten Jahren zu Gunsten der Werknutzer ins Urheberrecht gekommenen Regelungen wären ohne eine starke VG Wort nicht möglich gewesen.«

## Vorlesen in Gebärdensprache

**Berlin.** Eine gute Idee mit großem Erfolg feiert Jubiläum: Seit zehn Jahren treffen sich nicht hörende Kinder und ihre Eltern zu »LeseZeichen« in der Kinder- und Jugendbibliothek der Zentral- und Landesbibliothek. Es ist das bundesweit

einziges bibliothekarische Gebärdensprachangebot. Im März 2006 fand die erste Veranstaltung statt, seitdem wurden an bisher gut 100 Nachmittagen über 250 Bücher in Gebärdensprache erzählt. Dazu wird gebastelt und Informationen werden ausgetauscht. Ehrenamtlich beteiligen sich an »LeseZeichen« gehörlose VorleserInnen des Gehörlosenverband Berlin und von Gebärdensprachinstituten, aber auch Väter und Mütter und sogar einzelne Kinder, die sich in den vergangenen Jahren intensiv mit Bilderbüchern beschäftigt haben.

## Modernisierung des Urheberrechts gefordert

**Berlin.** Anlässlich des Welttags des Buches und Urheberrechtes forderte der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) von der EU-Kommission und dem deutschen Gesetzgeber die Modernisierung des Urheberrechts. Der Verband schloss sich damit einem offenen Brief von 27 europäischen Institutionen, Verbänden und Unternehmen aus dem digitalen Sektor an, in dem die Gesetzgeber aufgefordert werden, ein Urheberrechtsgesetz zu kreieren, das »Unternehmen erlaubt, innerhalb der EU Geschäfte zu tätigen, Individuen freien Zugang sowie die Möglichkeit zur Nutzung von Kulturgütern gibt, Forschern ermöglicht, über Ländergrenzen hinweg mit Zugang zu den neuesten Technologien zu kooperieren, und Kreativschaffenden die Möglichkeit bietet, von ihrer Arbeit zu leben und so zu Europas reichem kulturellen Erbe beizutragen«. Der dbv bekräftigte damit seine Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung von E-Books und gedruckten Büchern, um den Kernauftrag der Bibliotheken, allen Bürgern Bildung und Information zu fairen, einfachen und kostengünstigen Bedingungen zu ermöglichen, indem jedes E-Book aus den Bibliotheken entleihbar sein müsste.

## Als Vorlesehauptstadt ausgezeichnet

**Bremen.** Durch ihr herausragendes Engagement anlässlich des zwölften

bundesweiten Vorlesetags ist Bremen zur »öffentlichkeitswirksamsten Vorlesehauptstadt 2015« ernannt worden. Die Jury begründete ihre Entscheidung damit, dass die Stadt ihre Bremer Stadtmusikanten, das Märchen, welches wie kein zweites für Toleranz wirbt, ins Zentrum der Vorleseaktionen gerückt habe. Unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters und federführend vom Verein Bremer LeseLust e.V. und der Stadtbibliothek initiiert, wurde in Bremer Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und insbesondere auch in Flüchtlingsunterkünften sowie an vielen öffentlichen Orten quer durch die Stadt vorgelesen. Die Auszeichnung erhalten Städte und Gemeinden, die sich am jährlichen bundesweiten Vorlesefest mit besonderen Vorleseaktionen beteiligen. Der Wettbewerb um die Vorlesehauptstadt wird seit 2013 von den Initiatoren des Vorlesefestes – der Wochenzeitung »Die Zeit«, der Stiftung Lesen und der Deutsche Bahn Stiftung – gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgerufen.

### FIZ Karlsruhe als neues Mitglied

**Karlsruhe.** Das Kuratorium der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) hat die Aufnahme von FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur als ordentliches Mitglied in das Kompetenznetzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek gebilligt. Davon unberührt bleibt die Rolle von FIZ Karlsruhe als Dienstleister der DDB, die in einem gesonderten Kooperationsvertrag festgehalten ist. Damit wurde das Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek erstmals um ein neues Mitglied auf 14 Mitglieder erweitert. Kultur- und Wissenseinrichtungen tauschen sich aus und verantworten mit ihrer gebündelten Erfahrung gemeinsam den Aufbau und Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek.

### Für Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit

**Hannover.** Der Landesverband Niedersachsen im Deutschen Biblio-



Die Zuhörer des Science Slam demonstrierten für den Erhalt der ZB MED. Foto: MedizinFotoKöln/Michael.Wodak

## Science Slam mit Fotoaktion für Erhalt der ZB MED

Am 19. April hat die ZB MED – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften den ersten Geburtstag seines Suchportals LIVIVO mit einem großen Science Slam gefeiert. Die ausverkaufte Veranstaltung nutzte ZB MED auch dafür, um gemeinsam mit den 200 Zuschauern bei einer Fotoaktion ein Zeichen für den Erhalt der Einrichtung zu setzen. Im März hatte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfohlen, ZB MED nicht weiter zu fördern. Die Zukunft der größten Bibliothek im Bereich der Lebenswissenschaften ist daher ungewiss.

Die Veranstaltung stand im Zeichen der Lebenswissenschaften, denn mit dem Science Slam wollte ZB MED zeigen, wie vielfältig dieses Wissensgebiet ist. Fünf Nachwuchswissenschaftler hatten beim Science Slam je zehn Minuten Zeit, um dem Publikum ihre Forschungsergebnisse auf möglichst unterhaltsame Weise zu präsentieren. Anschließend kürten die Zuschauer den Sieger des Abends.

Kurz vor der Pause setzte das Publikum ein Zeichen gegen die mögliche Schließung von ZB MED. Für ein Foto hielten alle Zuschauer Zettel mit der Aufschrift #keepZBMED in die Kamera, um zu zeigen, dass auch sie ZB MED beim Kampf ums Überleben unterstützen. »Mit dieser Aktion möchten wir dem Protest für den Erhalt von ZB MED ein Gesicht geben«, sagte die stellvertretende Direktorin der ZB MED Ursula Zängl. Die Zuschauer hatten außerdem die Gelegenheit, in der Pause am Informationsstand die Petition für den Erhalt der ZB MED zu unterzeichnen.

theksverband und die weiteren Verbände unter dem Dach von Bibliothek & Information Deutschland (BID) setzen sich in einer aktuellen Stellungnahme für Meinungsvielfalt und

Informationsfreiheit in Bibliotheken ein. Sie befürworten insbesondere die Bereitstellung von gesellschaftlich und politisch kontrovers diskutierten Werken in ihren Mitgliedsbibliotheken, die

## Jahrestagung der deutschen Musikbibliotheken und Musikarchive

Vom 6. bis 9. September werden sich voraussichtlich 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Musikbibliotheken und Musikarchiven in Detmold zum intensiven fachlichen Austausch treffen. Dort findet die Jahrestagung der Internationalen Vereinigung der Musikbibliotheken, Musikarchive und Musikdokumentationszentren (AIBM), Gruppe Deutschland, statt. Sie ist im 2015 neu errichteten FORUM Wissenschaft | Bibliothek | Musik zu Gast. Im reichhaltigen Tagungsprogramm finden sich neben Vorträgen zur digitalen Musikwissenschaft, zu Tonarchiven und Schallplatten auch Berichte über Makerspaces in Öffentlichen Musikbibliotheken und Recherchemöglichkeiten für Aufführungsmaterialien

weltweit. Erstmals veranstaltet die AIBM eine Podiumsdiskussion zu Approval Plans für Musikbibliotheken. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit musikbezogenen Führungen durch verschiedene Institutionen von der Musikbibliothek über das Landesarchiv bis zum Musikkindergarten und einem Konzert mit Studierenden der Hochschule für Musik Detmold rundet die Tagung ab.

Zu Beginn der Tagung werden drei Schulungen angeboten, die sich mit den musikspezifischen Katalogisierungsregeln im neuen Regelwerk RDA, mit urheberrechtlichen Fragestellungen und mit Musik-Apps beschäftigen. Tagungsprogramm: [www.aibm.info/tagungen/2016-detmold/](http://www.aibm.info/tagungen/2016-detmold/)

einen politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand und ein vielfältiges Spektrum an Meinungen gewährleisten. Dadurch ermöglichten sie die demokratische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung. Zum Hintergrund des veröffentlichten Positionspapiers: Aktuell erscheinen immer wieder Literatur- und Sachbuchtitel auf dem deutschen Buchmarkt, die kontroverse gesellschaftliche und politische Debatten auslösen sowie ethische oder juristische Fragen aufwerfen. Bibliotheken berichteten immer wieder, dass zunehmend einzelne Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vertreter von Politik und Verwaltung versuchen, Einfluss auf das Medienangebot von Bibliotheken zu nehmen, indem sie das Entfernen von Titeln aus dem Bestand fordern oder Verbote aussprechen, für die keine rechtliche Grundlage besteht. Der Wortlaut der Stellungnahme steht unter: <http://b-u-b.de/positionspapier-zum-bibliothekarischen-umgang-mit-umstrittenen-werken/>

### Ausstellung zur Geschichte der Stadtbücherei

**Heidelberg.** Den 100. Geburtstag als Einrichtung hat die Stadtbücherei Heidelberg bereits vor zehn Jahren gefeiert. Die beliebte Bildungs- und Kulturinstitution hatte in den ersten 60 Jahren drei verschiedene Domizile in der Altstadt, bis sie 1966, nach einem mehrjährigen kommunalpolitischen Diskurs, einer langen Planungsphase und zwei Jahren Bauzeit am neuen Standort Poststraße eröffnet werden konnte. Für die Stadtbücherei war die moderne Freihandbibliothek nach angloamerikanischem System ein Quantensprung. 50 Jahre und zwei große Umbauten weiter, funktioniert das Haus mehr denn je als quicklebendiger Begegnungsort für über 600 000 Besucher pro Jahr. Anlässlich des Jubiläums zeigt die Stadtbücherei noch bis zum 23. Juli eine reich bebilderte historisch-dokumentarische Ausstellung über die bewegte Geschichte des Hauses.

## Markt

ekz

### Neue Tochterfirma liefert gehostete Bibliotheksmanagement-Lösung

**Pr. – Mit einer umfassenden Lösung für das Bibliotheksmanagement startet die frisch gegründete LMSCloud GmbH. Das neue Tochterunternehmen der ekz.bibliotheksservice GmbH hat ihren Sitz in München. Die Basis des Lösungsangebotes bildet dabei die Open-Source-Bibliothekssoftware »Koha« in Verbindung mit einem auf Öffentliche Bibliotheken zugeschnittenen Datenpool.**

Der Service unterstützt nicht nur die Arbeitsabläufe aller Geschäftsprozesse Öffentlicher Bibliotheken – ergänzt wird er durch einen neuartigen E-Katalog, der digitale und physische Medien in einem Discovery- System vereint. Dazu passend bietet das Unternehmen umfassenden Service und Support wie Datenmigrationen, Schulungen sowie Software-Anpassungen. Dieser Service wird von der LMSCloud GmbH gehostet und ist mit der Daten- und Serviceplattform der ekz vernetzt.

»Wir bieten Bibliotheken keine Software, sondern einen Service an«, unterstreicht Norbert Weinberger, einer der beiden Geschäftsführer der LMSCloud GmbH. »Die Grundlage für LMSCloud ist die weltweit erfolgreiche, webbasierte Open-Source-Software »Koha«. Diese deckt den Bedarf Öffentlicher Bibliotheken sehr gut ab und wird durch uns mit einem Datenpool aus bibliografischen Daten, die wir mit Internetquellen ergänzen, bereitgestellt. Daneben haben wir die Lösung für einen vernetzten Einsatz mit den Leistungen der ekz-Gruppe optimiert.«

Koha ist weltweit bei mehr als 3 000 Bibliotheken im Einsatz; es gibt circa 50 Anbieter für den Support und eine internationale Community mit rund 90 aktiven Entwicklern. So entstehen immer